



Protokoll Einwohnerrat

3. Sitzung

Montag, 26. März 2018, 19:00 Uhr, Grossratssaal

- Vorsitz: Matthias Keller, Präsident
- Protokollführung: Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber
- Anwesend: 47 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Daniel Roth, Stadtschreiber
Daniel Ringier, Polizeichef
Umbricht Hans, Leiter Gewerbe Stadtpolizei
- Entschuldigt: Simon Burger, Einwohnerrat
Jürg Schmid, Einwohnerrat
Peter Roschi, Einwohnerrat



Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	55
2.1. Anfrage Gabriela Suter (SP): Umsetzung Postulat Fair Trade Town	56
2.2. Anfrage Petra Ohnsorg (Grüne) und Mitunterzeichnete: Vermietung von Räumlichkeiten an der Heinerich Wirri-Strasse 3 (ehem. Gastrosocial) an die Gönhort GmbH	58
3. Postulat Pro Aarau: "Für eine städtische Wohnraumstrategie"	60
4. Dringliche Motion "Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds" 66	
5. Kreditabrechnung Neugestaltung Weltistrasse	73
6. Kreditabrechnung Lärmschutzmassnahmen Gönhard	74
7. Kreditabrechnung Kindergarten Binzenhof; Projektierung	75
8. Kreditabrechnung Schulanlage Aare, 3-fach Kindergarten, Realisierung	76



Traktandum 1

Mitteilungen

Matthias Keller, Präsident: Herzlich willkommen zur dritten Einwohnerratssitzung dieser Legislaturperiode. Ich freue mich, Sie alle pünktlich zur Sommerzeit begrüßen zu dürfen. Unter dem Traktandum Mitteilungen muss ich leider eine Verabschiedung aus dem Rat bekanntgeben. Michel Meyer wird gemäss seiner Mitteilung vom 16. März 2018 nach Gränichen ziehen und muss daher gemäss Gemeindeordnung aus dem Einwohnerrat austreten. Er ist seit dem 1. Januar 2014 Einwohnerrat und hat sich bei fünf Anfragen beteiligt oder diese lanciert. Wir danken dir für deinen Einsatz zum Wohle der Stadt und überreichen dir gerne ein Abschiedsgeschenk. Infolge deines baldigen Wegzuges hast du gewünscht, bereits an der heutigen Sitzung verabschiedet zu werden. Schon an der Mai-Sitzung wird voraussichtlich Anna Wartmann deinen Platz einnehmen.



Traktandum 2.1
GV 2018-2021 / 452

Anfrage Gabriela Suter (SP): Umsetzung Postulat Fair Trade Town

Matthias Keller, Präsident:

Am 6. Dezember 2017 hat Einwohnerrätin Gabriela Suter folgende Anfrage zur Umsetzung des Postulates Fair Trade Town eingereicht:

Vor neun Monaten, am 27. Februar 2017, überwies der Einwohnerrat das überparteiliche Postulat „Aarau wird Fair Trade Town“ mit 28 Ja- zu 20 Nein-Stimmen deutlich an den Stadtrat. Aarau hat sich damit als erste Aargauer Gemeinde dazu entschlossen, das Label „Fair Trade Town“ anzustreben. Das Label wird unter anderem unterstützt vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. Fairer Handel steht für langfristige und faire Handelsbeziehungen, stabile und transparente Preise, soziale Arbeitsbedingungen und nachhaltige Anbaumethoden. Mit der Auszeichnung als „Fair Trade Town“ wird das Engagement einer Stadt oder Gemeinde für den fairen Handel sichtbar. Seit der Überweisung des Postulats blieb es ruhig rund um das Thema. Ich bitte den Stadtrat deshalb um die Beantwortung von folgenden Fragen:

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Was wurde seit der Überweisung des Postulats unternommen, um die Auszeichnung zu erreichen?

Der Stadtrat hat bereits im Rahmen des Antrages auf Nichtüberweisung des Postulates darauf hingewiesen, dass die Stadtkanzlei, welche das Projekt führen wird, stark mit laufenden Projekten (LUP, GEVER, Zukunftsraum) belastet ist. Zudem waren im Jahr 2017 keine finanziellen Mittel für die Umsetzung des Projektes vorhanden. Der Stadtrat hat daher im Budget 2018 einen entsprechenden Betrag aufgenommen (Kosten der Arbeitsgruppe, Fair Trade Aktivitäten, Kommunikationsmassnahmen, Jahresbeitrag an Kampagne Fair Trade Town). Zudem wurde in Zusammenarbeit mit Swiss Fair Trade im September 2017 ein Finanzierungsgesuch beim Bundesamt für Raumentwicklung, Nachhaltige Entwicklung, eingereicht. Das Gesuch wurde leider abgelehnt.

Frage 2:

Welche Schritte sind vorgesehen, um das Label zu erhalten? Bis wann soll das Label erreicht werden?

Es ist geplant, das Projekt im 2. Quartal 2018 zu starten. In einem ersten Schritt wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Erfüllung der Kriterien für das Label soll bis spätestens Ende 2018 erreicht werden.

Frage 3:

Hat die Kontaktaufnahme mit den verschiedenen Akteuren (Detailhandelsgeschäften, Gastronomiebetrieben, Unternehmen, Institutionen) schon stattgefunden?

Nein, die Kontaktaufnahme wird im 2. Quartal 2018 erfolgen (vgl. Frage 2).



Frage 4:

In welcher Phase befindet sich der Prozess? Wurde bereits eine Arbeitsgruppe gebildet? Wenn ja: Aus welchen Akteuren besteht die Arbeitsgruppe? Wenn nein: Bis wann soll die Arbeitsgruppe ins Leben gerufen werden?

Das Projekt befindet sich vor Phase 1. Es ist geplant, die Arbeitsgruppe im 2. Quartal 2018 einzusetzen.

Frage 5:

Welche Kriterien für den Erhalt der Auszeichnung sind bereits erfüllt?

Mit der Überweisung des Postulates und der Aufnahme eines Kredites zum Erwerb des Labels "Fair Trade Town" ins Budget 2018 liegt das Bekenntnis der Stadt zum fairen Handel vor. Es wird Aufgabe der noch einzusetzenden Arbeitsgruppe sein, die Erfüllung der weiteren Kriterien anzustreben.

Frage 6:

Welche Aktivitäten zum Thema „fair trade“ sind im Jahr 2018 geplant?

Es liegt noch kein Programm für Aktivitäten im Jahr 2018 vor (vgl. Frage 2).

Von der SP-Fraktion verlangt niemand das Wort zu dieser Beantwortung.



Traktandum 2.2
GV 2018-2021 / 18

Anfrage Petra Ohnsorg (Grüne) und Mitunterzeichnete: Vermietung von Räumlichkeiten an der Heinerich Wirri-Strasse 3 (ehem. Gastrosocial) an die Gönhort GmbH

Matthias Keller, Präsident:

Am 21. März 2018 reichten die Einwohnerräte Petra Ohnsorg Matter (Grüne), Lelia Hunziker (SP), Esther Belser Gisi (Pro Aarau) und Patrick Deucher (FDP) mit Bezug auf die Pläne der GönHort GmbH, Räumlichkeiten an der Heinerich Wirri-Strasse 3 zu mieten, eine dringliche Anfrage ein.

Da die Anfrage als dringlich eingegangen ist, wird diese anlässlich der heutigen Einwohnerratssitzung mündlich durch die Ressortleiterin, **Stadträtin Franziska Graf**, wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ist die Stadt interessiert, im Gastrosocial-Gebäude einen Hort einzurichten?

Die Stadt ist grundsätzlich bereit, in der Liegenschaft Heinerich Wirri-Strasse 3 die Räumlichkeiten an die GönHort GmbH zum Betreiben eines Hortes für eine befristete Zeit zu vermieten.

Frage 2:

Liegt der Mietvertrag schon vor? Gibt es noch offene Punkte?

Ein möglicher befristeter Mietvertrag liegt im Entwurf vor und wird in dieser Woche mit der GönHort GmbH besprochen und nach Möglichkeit bereinigt.

Frage 3:

Ist der Stadtrat gewillt, einen politischen Entscheid zugunsten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu fällen?

Ja, der Stadtrat setzt sich im Rahmen der Umsetzung des KiBeG für eine angemessene familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ein.

Frage 4:

Ist der Stadtrat gewillt, private Initiativen im Bereich Kinderbetreuung zu unterstützen (auch unter Verzicht auf höhere Mietzinseinnahmen, Renditen etc.), damit das KiBeG zeitgerecht umgesetzt werden kann.

Der Stadtrat verfolgt weiterhin den Grundsatz, dass die Institutionen im Bereich der Kinderbetreuung auf privaten Initiativen beruhen sollen. Der Stadtrat unterstützt diese Initiativen im Rahmen seiner Möglichkeiten. Dies erfolgt unter anderem auch durch Vermietung von geeigneten Räumlichkeiten.

Frage 5:

Wann ist mit der Botschaft zur Umsetzung des KiBeG zu rechnen?



Die Vernehmlassung zur Umsetzung des KiBeG wird voraussichtlich im Mai durchgeführt.

Ist die Anfrage betreffend Vermietung von Räumlichkeiten an der Heinerich Wirri-Strasse 3 (ehem. Gastrosocial) an die Gönhort GmbH zufriedenstellend beantwortet?

Dies wird von Petra Ohnsorg Matter bestätigt



Traktandum 3
GV 2018 - 2021 / 2

Postulat Pro Aarau: "Für eine städtische Wohnraumstrategie"

Mit Botschaft vom 26. Februar 2018 stellt der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende

Anträge

1. *Der Einwohnerrat möge das Postulat betreffend Erarbeitung einer städtischen Wohnraumstrategie überweisen.*
2. *Der Einwohnerrat möge für die Erarbeitung einer städtischen Wohnraumstrategie einen Kredit von Fr. 80'000.00 beschliessen.*

Matthias Keller, Präsident: Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 13. März 2018 besprochen und beantragt:

1. *Das Postulat betreffend Erarbeitung einer städtischen Wohnraumstrategie sei zu überweisen (7 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen).*
2. *Für die Erarbeitung einer städtischen Wohnraumstrategie sei ein Kredit von Fr 80'000.00 zu beschliessen (6 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen).*

Aus dem Rat besteht ein Abänderungsantrag von Martina Suter (FDP). Dieser fordert, der Einwohnerrat möge für die Erarbeitung einer städtischen Wohnraumstrategie einen Kredit von Fr. 40'000.00 beschliessen.

Wir werden zuerst den Bericht der FGPK anhören. Anschliessend werden wir die Gesamtdiskussion inkl. dem Abänderungsantrag führen. Im Anschluss werden wir zuerst über den Abänderungsantrag befinden und anschliessend die Gesamtabstimmung vornehmen.

Urs Winzenried, Sprecher der FGPK: Die FGPK hat an ihrer Sitzung vom 13. März 2018 intensiv und kontrovers über die beiden Anträge diskutiert. Als Pro-Argumente können erwähnt werden: Die FGPK erachtet es als richtig, dass eine Stadt eine Wohnraumstrategie besitzt. Die Schaffung eines Überblicks über die wohnbauliche Entwicklung einer Stadt ist von zentraler Bedeutung. Eine solide Basis für Entscheidungen und Massnahmen einer solchen Strategie - aufgrund einer langfristigen Wirkung und von Investitionen, die dadurch ausgelöst werden - sind wichtig. Das Aufzeigen von Handlungsfeldern, die sich für das Engagement der Stadt lohnen, machen die Erarbeitung einer Strategie notwendig. Das transparente Aufzeigen von Handlungsspielraum und Handlungsbedarf ist eine zentrale Aufgabe einer Wohnraumstrategie. In vergleichbaren Städten existieren ähnliche Wohnraumstrategien. Als Kontra-Argumente wurden geäussert: Im letzten Herbst ist die Initiative "Raum für alle" abgelehnt worden. Der Gegenvorschlag wurde ebenfalls verworfen. Das Postulat entspricht im Prinzip diesem abgelehnten Gegenvorschlag. Man muss nun nicht ein weiteres Mal mit der gleichen Thematik vor den Rat treten. Auch die Notwendigkeit einer engeren Strategie wurde bezweifelt. Strategisch zu denken und zu planen ist ein Dauerauftrag des Stadtrates. Das lebt der Stadtrat seit vielen Jahren. Es sind bereits viele Instrumente vorhanden, die



eine Wohnraumstrategie überflüssig machen. Aufgrund dieser Pro- und Kontra-Argumente hat die FGPK mit 7 Ja zu 3 Nein-Stimmen dem Rat empfohlen, den Antrag 1 gutzuheissen, also das Postulat zu überweisen. Auch über den Antrag 2, Kreditsprechung von Fr. 80'000.00, wurde kontrovers diskutiert. Die Pro-Argumente sind: Eine externe Unterstützung für eine solche Strategie ist sehr wichtig, ebenfalls eine Betrachtungsweise von aussen. Es gibt spezialisierte Firmen, die das nötige Knowhow für eine Erarbeitung einer solchen Strategie mit sich bringen. Das Portfolio-Management der Stadt ist im Prinzip nur für städtische Immobilien vorgesehen. Hier geht es aber um eine Strategie für sämtliche Immobilien des Stadtgebietes. Der Kredit von Fr. 80'000.00 scheint in Bezug auf Aufwand/Ertrag einigermaßen realistisch. Der Stadtrat hat zudem versichert, dass der Kredit nur soweit nötig ausgeschöpft wird. Die Kontra-Argumente lauten: Die Stadt Aarau ist eine Kleinstadt und eine solche Strategie sollte mit eigenen Mitteln erarbeitet werden können. Der Kredit von Fr. 80'000.00 ist deutlich zu hoch. Die Notwendigkeit einer externen Unterstützung wird bezweifelt. Eine solche sähe man höchstens bei der Situationsanalyse, ev. auch noch bei der Zieldefinition. Aber die Berichterstattung und Kommunikation sind Aufgaben der Stadt, welche keine externe Begleitung benötigen. Aufgrund dieser Diskussion empfiehlt die FGPK dem Einwohnerrat die Gutheissung des Betrages von Fr. 80'000.00 mit 6 Ja-Stimmen zu 4-Nein-Stimmen.

Matthias Keller, Präsident: Ich eröffne die Gesamtdiskussion.

Ulrich Fischer, Mitglied: Das Postulat für eine städtische Wohnraumstrategie ist das Ergebnis einer Reflektion der Einwohnerratssitzung vom 28. August 2017. Auch damals wurde darüber sehr ausführlich diskutiert und der Handlungsbedarf wurde erkannt. Eine mehrheitsfähige Lösung kam aber nicht zustande. Urs Winzenried hat das Postulat gut zusammengefasst. Es wurde in der Aargauer Zeitung vorgestellt. Ich danke dem Stadtrat für die Empfehlung zur Überweisung. Ich gehe gerne auf die Gegenargumente ein, die nicht nur in der FGPK, sondern auch in der interfraktionellen Diskussion besprochen wurden. Es wäre eine Zwängerei. Der indirekte Gegenvorschlag des Stadtrates wurde klar abgelehnt. Zwängerei ist ja der schlimmste Vorwurf, den die Schweizer Demokratie kennt. Die Initianten haben aber immer auf die Abstimmung zur Initiative gesetzt. Es war eine strategische Entscheidung. Jetzt haben wir eine neue Ausgangslage, weil die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Initiative abgelehnt haben. Als Stadtpartei finden wir, der Einwohnerrat soll die Chance für eine zweite Diskussion des Themas erhalten. Ein weiterer Einwand war, dass man diese städtische Wohnraumstrategie gar nicht benötige, weil der Stadtrat bereits eine solche besitzt. Dabei handelt es sich aber eher um eine Immobilienstrategie, die sich auf die Liegenschaften der Stadt bezieht und nicht den gesamten städtischen Perimeter einbezieht. Ich bin froh, dass wir tatsächlich so etwas wie eine Wohnraumstrategie haben. Noch im Jahr 2001 wurde kurz vor der Fusion mit Rohr Land verkauft. Das war eine neoliberale Einstellung des damaligen Stadtrates in der Meinung, die öffentliche Hand darf nicht unternehmerisch tätig sein. Ich finde auch, dass die Ausarbeitung einer städtischen Wohnraumstrategie sinnvoll für die BNO ist. Als drittes Gegenargument werden die hohen Kosten bezeichnet. Auch wir haben in der Fraktion überlegt, ob man nicht Einsparungen vornehmen könnte, z.B. Fr. 20'000.00 weniger für die Kommunikation. Aber ich empfehle Ihnen, den Abänderungsantrag nicht zu unterstützen. Ich finde die Überlegungen von Martina Suter gut. Da sind viele Anregungen und gute Überlegungen zuhanden des Stadtrates vorhanden. Ich finde es geht zu weit, wenn man genau vorschreibt, welche Themen extern und welche intern bearbeitet werden. Deshalb würde ich dem Stadtrat vertrauen. Ich glaube, er leistet ernsthafte Arbeit. Ich bin mir sicher, dass der Stadtrat genau überlegt, wofür welches Geld ausgegeben wird.



Eva Schaffner Wicki, Mitglied: Die SP stellt sich einstimmig hinter diese Wohnraumstrategie. Es ist eine sehr wichtige Sache. Mein Vorredner, Ulrich Fischer, hat gute Argumente vorweggenommen, auf welche ich auch eingetreten wäre. Ich möchte nur noch zum Thema Zwängerei eine Bemerkung anbringen. Wir – und ich glaube auch der Stadtrat – haben den Handlungsbedarf erkannt und ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Entwicklung der Preise in der Stadt Aarau in den letzten 10 Jahren nicht auf eine gute Wohnraumstrategie hinweist, welche eine Durchmischung fördert. Die Strategie muss in Verbindung mit der BNO gesehen werden. Man muss es aber vor allem auch in Zusammenhang mit einer Stadtentwicklung sehen. Eine solche Stadtentwicklung sollte man nicht den Privaten überlassen, sonst werden noch an manchen Orten Hochhäuser gebaut. Ich vertraue ebenfalls voll und ganz dem Stadtrat und bin überzeugt, dass er sich mit viel Energie dafür einsetzen wird. Den Antrag von Frau Martina Suter kann ich verstehen. Fr. 80'000.00 ist viel Geld. Es ist aber schwierig, einerseits bei den Löhnen der Stadtverwaltung zu sparen und andererseits immer mehr Eigenleistungen zu fordern. Ich bin der Meinung, dass es für ein solches Thema exquisite Spezialisten gibt. Ich schlage vor, dass man diese Aufgaben auch diesen Spezialisten überträgt. Denn wenn ich einen Herzinfarkt habe, gehe ich auch nicht zum Schreiner, sondern zum Arzt. Wir empfehlen, dieses Postulat zu unterstützen.

Martina Suter, Mitglied: Ich bin der Meinung, dass wir Experten in unserer Stadtverwaltung haben, die eine hervorragende Arbeit ausüben könnten. Es geht auch nicht um Lohnkürzungen, sondern um die Logik des Prozesses. Wie in unserem Abänderungsantrag formuliert, unterstützen wir die Erarbeitung einer Wohnraumstrategie im Grundsatz. Sie soll als Grundlage für ein differenziertes Wohnangebot für die Bevölkerung dienen und die Absicht zur weiteren Attraktivitätssteigerung von Aarau als Wohnort bekräftigen. Einzig über das Wie sind wir mit dem stadträtlichen Vorschlag nicht ganz einverstanden. Wir verstehen, dass der aufwändige LUP Prozess noch in den Verwaltungsknochen steckt. Eine interne Beteiligung an der Erarbeitung einer Wohnraumstrategie bindet erneut Ressourcen. Auch das verstehen wir. Aus unserer Sicht ist ein brauchbares Resultat aber nicht nur mit externen Fachkräften zu haben. Nicht weil es diese Personen nicht könnten, sondern weil viel aarauspezifisches Knowhow in der Verwaltung und nicht extern vorhanden ist. Daher schlagen wir vor, nur arbeitsintensive Fleissarbeiten, wie beispielsweise die Erarbeitung der Situationsanalyse, an ein dafür spezialisiertes Büro auszulagern. Aus unserer Sicht muss die Zieldefinition hingegen zwingend der Stadtrat festlegen. Ziele, wie ein differenziertes Wohnangebot für die Bevölkerung und eine vielfältige soziale Durchmischung, werden schon heute formuliert sein. Daraus werden die Handlungsfelder definiert, mit welchen die Stadt Aarau ihre Aktivitäten weiterführt oder verstärkt. Zusätzlich zu den bestehenden Aktivitäten müssen verschiedene neue Massnahmen geprüft werden. Es ist aber nicht so, dass in Aarau noch nichts vorhanden ist und bei Null angefangen werden muss. Der Stadtrat wird sich im Rahmen der Erarbeitung von Jahres- und Legislaturzielen regelmässig auch mit der Wohnsituation befasst haben. Ich nehme an, das letzte Mal vor einigen Tagen an der zweitägigen Klausurtagung zum Thema Legislaturziele 2019-2022. Aus diesem Grund schätzen wir den internen Zeitaufwand dafür als gering und zumutbar ein. Zudem sollte eine Wohnraumstrategie nicht isoliert betrachtet werden. Das Thema Wohnen hängt eng mit diversen Themen der Stadtentwicklung zusammen. Im Rahmen der BNO-Revision wurden dazu unzählige facts & figures erarbeitet. Das für Aarau spezifische Fachwissen in diesen Themen ist somit in der Verwaltung vorhanden und dank der BNO-Revision auf dem neuesten Stand. Dieses Knowhow müsste von externen Beratern zuerst mühsam und zeitintensiv erfragt werden. Sie sehen, ohne interne Hilfe ginge es auch nicht, wenn alles ausgelagert würde. Ein letzter, uns wichtiger Aspekt, ist die Nachhaltigkeit. Eine solche Strategie sollte sich an geänderte Rahmenbedingungen oder Situationen anpassen können. Aber wir wollen nicht jedes Mal wieder



ein externes Büro damit beauftragen, welches sich die Grundlagen zuerst erarbeiten muss. Das erarbeitete Wissen dieser Wohnraumstrategie muss daher zwingend in der Verwaltung vorhanden sein und beibehalten werden. Aufgrund der erwähnten Aspekte möchten wir beliebt machen, nicht den ganzen vom Stadtrat aufgezeigten Prozess an Externe zu vergeben. Besten Dank für die Unterstützung unseres Abänderungsantrages.

Lukas Häusermann, Mitglied: Wohnraum ist wichtig. In diesem Sinne gehen wir mit den Vorvotanten einig. Eine Strategie, welcher Mix von Wohnraum die Stadt Aarau anstrebt, gilt als Signalwirkung für die Investoren. Es ist durchaus richtig – natürlich unter Wahrung der Wirtschaftsfreiheit – den Investoren zu zeigen, welche Bauten und welcher Wohnraum aus der Sicht der Stadt Aarau sinnvoll sind. Eine solche Strategie kann durchaus zeigen, dass es um Aarau gar nicht so schlecht steht. Im Zusammenhang mit der Initiative hat die Aargauer Zeitung aufgezeigt, dass in Aarau durchaus auch günstiger und bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist. Auch hier kann die Strategie ein wichtiges Instrument sein, um das politische Geplänkel zu glätten. Ich gehe mit Martina Suter einig, dass die Stadt Aarau das Ziel selbst festlegen muss. Ich weiss nicht, welche Erfahrungen Ulrich Fischer und Eva Schaffner mit Beratern gemacht haben. Meine Erfahrung zeigt, dass auf die Wünsche der Kunden eingegangen wird. Das ist nachvollziehbar. Die Stadt Aarau hat bereits viele Grundlagen. Man kann das sogar im Internet verfolgen. Im Zusammenhang mit der Fusion von Aarau und Rohr wurde die Wohnraumentwicklung analysiert. Diese Daten sind aus dem Jahre 2007. Es geht nun primär darum, diese Daten zu aktualisieren und keine neue Methodik zu erarbeiten. Aufgrund dieser Aspekte vertreten wir die Meinung, dass der vom Stadtrat beantragte Betrag zu hoch ist. Auch sind wir der Meinung, dass für die Kommunikation nicht Fr. 20'000.00 benötigt werden. Der Betrag von Fr. 20'000.00 für die reine externe Unterstützung sollte ausreichen. Entsprechend unterstützen wir den Antrag der FDP.

Urs Winzenried, Mitglied: Die Fraktion der SVP lehnt den Antrag 1 – die Überweisung dieses Postulates – grossmehrheitlich aus folgenden Gründen ab. Der Gegenvorschlag wurde letzten Herbst abgelehnt. Das Postulat beinhaltet nichts Neues. Wir sind der Ansicht, der Stadtrat hätte von sich aus keine solche Wohnraumstrategie in dieser Art inisiert, sondern er wird durch dieses Postulat dazu aufgefordert. Die Notwendigkeit dieser Wohnraumstrategie wird von der SVP bezweifelt. Wir sind hier in Aarau nicht auf der grünen Wiese. Es sind schon etliche Instrumente und Dokumente vorhanden. Der Stadtrat war nicht untätig und strategielos durch die letzten Jahrzehnte marschiert. Er hat in diesem Bereich immer das Nötige veranlasst. Der Stadtrat hat auch den Dauerauftrag, Strategie zu betreiben. Planen, vorausschauen, denken, Massnahmen prüfen, all das erledigt der Stadtrat im Wohnbereich seit Jahren. Viele Dokumente wie BNO, Nutzungspläne, Raumentwicklungsleitbild, Bauzonen- und Kulturlandpläne, Bauinventar und Garteninventar sind vorhanden. Man kann staunen, was alles schon vorliegt. Das alles kann dafür verwendet werden. Die vorhandenen Dokumente sind zudem sehr vielfältig. Es ist auch der Wohnbereich abgebildet. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Gewerbe und Industrie. Eine solche Strategie darf nicht wertlos sein. Daraus würden sich dann Massnahmen aufdrängen. Diese setzen dann den Stadtrat und die Verwaltung bei der Umsetzung unter Druck. Das verlangt Investitionen, die im Moment nicht bekannt sind und nimmt Einfluss auf die Bürger. Die Strategie beschränkt sich nicht nur auf die Immobilien der Stadt Aarau, sondern alle Immobilien der Stadt sind betroffen. Schlussendlich wird der Bürger wieder in seiner Freiheit – das Wohneigentum zu gestalten – eingeschränkt. Das weicht vom Postulat eines schlanken Staates ab. Es ist auch eine gesamtheitliche Betrachtung notwendig. Verkehr, Schulen, Infrastruktur, all das sollte einbezogen werden. Die am Zukunftsraum Aarau beteiligten Gemeinden müssten ebenfalls ins Boot geholt werden. Aarau sollte nicht



für sich allein eine solche Strategie erschaffen. Diesen Antrag lehnen wir grossmehrheitlich ab. Beim Kreditantrag ist die SVP klar der Meinung, dass dieser viel zu hoch ausfällt. Grundsätzlich ist man der Ansicht, dass dafür gar kein Geld benötigt wird. Wir haben bereits verschiedene Argumente gehört. Aarau ist in der Lage, eine solche Strategie selber zu entwickeln. Es sind personelle Ressourcen und Fachleute vorhanden. Das Knowhow der Stadt ist in diesem Bereich sehr gross. Es soll auch bei der Verwaltung bleiben. Der Mehrwert eines externen Unterstützers ist erfahrungsgemäss eher bescheiden. Ich habe in meiner aktiven Zeit viele Projekte realisiert. Die Arbeit erledigte die Verwaltung, die Rechnung wurde dann von den Externen gestellt. Wir befürchten, dass das im vorliegenden Fall gleich herauskommen könnte. Wir sind der Meinung, dass allenfalls bei der Situationsanalyse eine Mithilfe notwendig werden könnte. Aber niemals im Umfang, wie im Postulat gefordert. Wir sind auch klar der Meinung, dass gewisse Bereiche, wie Zieldefinition und Projektleitung, Chefsache ist. Das ist nicht Aufgabe einer externen Beratungsfirma. Es ist nicht vorteilhaft, wenn die Berichterstattung und die Kommunikation von einer externen Firma vorgenommen werden. Das sind Hauptaufgaben der Verwaltung. Die SVP lehnt den Betrag von Fr. 80'000.00 ab. Wir sind der Meinung, dass überhaupt kein Geld benötigt wird. Allenfalls könnte einem sehr bescheidenen Betrag zugestimmt werden.

Daniel Ballmer, Mitglied: Für uns ist klar, dass eine Wohnraumstrategie für Aarau notwendig ist. Wir anerkennen auch, dass ein Teil des Rates eine ähnliche Vorlage letztes Jahr aus rein strategischen Gründen abgelehnt hat und sehen keinen Widerspruch darin, sie jetzt anzunehmen. Eine sorgfältige Planung der Siedlungsentwicklung mit klaren Zielen ist auch im Sinn unserer Zersiedlungs-Initiative. Wir freuen uns, dass es eine Idee der Jung-Grünen hierhin geschafft hat. Die grüne Fraktion kann aus all diesen Gründen voll und ganz hinter dem Anliegen für eine Wohnraumstrategie stehen. Und trotzdem können wir dem Kostendach von Fr. 80'000.00 nicht einstimmig zustimmen. Die Vorlage des Stadtrates ist sehr hoch budgetiert und die Höhe dieses Betrages rechtfertigt sich nicht in jedem Punkt. Wir wünschen uns vom Stadtrat, dass er das nächste Mal ein bisschen mehr Mass walten lässt, auch wenn es sich nur um ein Kostendach handelt.

Matthias Keller, Präsident: Ich bedanke mich für alle vorgebrachten Voten. Wem vom Stadtrat darf ich das Wort übergeben?

Hans Peter Hilfiker, Stadtpräsident: Ich bedanke mich, dass die Wohnraumstrategie im Grundsatz als Zielsetzung gut aufgenommen wurde. Wie aus den Unterlagen ersichtlich, haben wir das ganze Teilprojekt, welches hier vorgeschlagen wird, aus unserem Gegenvorschlag - welcher im letzten Herbst dem Einwohnerrat unterbreitet und abgelehnt wurde - herausgenommen. Es ist richtig, dass der Betrag von Fr. 80'000.00 komfortabel ausgestattet ist. Wir haben aber auch von Anfang an darauf hingewiesen, dass es nicht darum geht, den maximalen Betrag auszuschöpfen, sondern wir werden Schritt für Schritt beurteilen, wo das Geld eingesetzt wird. Einerseits wird das bei der Situationsanalyse, bei welcher wir auf externe Unterstützung angewiesen sind, sein, weil hier nicht alle Informationen vorhanden sind. Andererseits brauchen wir Vergleiche mit anderen Städten und anderen Regionen unseres Landes. Wir werden auf der Basis dieser Situationsanalyse als Stadtrat und als Exekutive entscheiden, welche Zieldefinitionen verfolgt werden müssen. Wir werden aufgrund dieser Situationsanalyse und der Zieldefinitionen bestimmen, welche Handlungsfelder und Massnahmen in welcher Art und Weise weiterentwickelt werden. Insofern werden wir nicht auf die maximale Ausschöpfung von Fr. 80'000.00 drängen. Es freut mich, dass der weise Vorschlag des Stadtrates mit dem Einbezug aller Kriterien erwähnt wurde, auf der anderen Seite



aber das Vertrauen in den Stadtrat vorhanden ist, dass nicht der ganze Kredit, welcher zur Verfügung steht, einfach ausgeschöpft wird. In diesem Sinne schlagen wir vom Stadtrat weiterhin vor, den Kredit von Fr. 80'000.00 für die Erarbeitung und anschliessend vernünftige Umsetzung der Wohnraumstrategie zu sprechen.

Matthias Keller, Präsident: Zuerst behandeln wir nun den Abänderungsantrag und stellen den Antrag 2 der FDP dem Antrag 2 des Stadtrates gegenüber.

Vorabstimmung über den Abänderungsantrag der FDP

Antrag FDP (Kredit Fr. 40'000.00)	22 Stimmen
Antrag Stadtrat (Kredit Fr. 80'000.00)	25 Stimmen

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst folgende Beschlüsse

Beschlüsse

1. *Das Postulat betreffend Erarbeitung einer städtischen Wohnraumstrategie wird überwiesen (29 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen).*
2. *Der Kredit in der Höhe von Fr. 80'000.00 für die Erarbeitung einer städtischen Wohnraumstrategie wird bewilligt (27 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen).*

Beschluss Ziff. 1 unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum. Beschluss Ziff. 2 unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 4
GV 2018 - 2021 / 13

Dringliche Motion "Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds"

Mit Botschaft vom 5. März 2018 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Die vorliegende Änderung des Reglementes über die Nutzung des öffentlichen Grunds (Teilrevision Anhang 1: Gebührentarif) sei gutzuheissen.

Matthias Keller, Präsident: Die FGPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 13. Februar 2018 besprochen und empfiehlt den Antrag des Stadtrates einstimmig zur Annahme.

Aus dem Rat liegt ist ein Abänderungsantrag von Nicola Müller (SP) vor, welcher lautet: *Die Höhe der Gebühren für das Gastgewerbe und Gewerbe sei wie folgt festzulegen: In der Zwischensaison sollen sie 75 % der Sommergebühren und in der Wintersaison 25 % der Sommergebühren betragen. Die letztlich zu entrichtenden Gebühren seien nach den üblichen mathematischen Regeln auf fünf Rappen genau zu runden.*

Wir hören zuerst den Bericht der FGPK. Im Anschluss beraten wir das ganze Geschäft inkl. dem Abänderungsantrag. Dann stimmen wir zuerst über den Abänderungsantrag ab und anschliessend erfolgt die Gesamtabstimmung.

Alois Debrunner, Sprecher der FGPK: Wir haben dieses Geschäft am 13. März 2018 in der FGPK behandelt. Als Auskunftspersonen standen uns Stadträtin Suzanne Marclay und Hans Umbricht von der Stadtpolizei zur Verfügung. Einleitend haben die Auskunftspersonen den ganzen Prozess nochmals kurz aufgerollt. Im November 2017 hat der Stadtrat ein zweistufiges Gebührenmodell vorgeschlagen mit einem Sommer- und einem Wintertarif, beinhaltend 8,5 Sommermonate und 3,5 Wintermonate. Es wurde ein Saisontarif festgelegt, also ein Tarif, welcher die ganze Saison beinhaltet und nicht die einzelnen Monate. Eine Kürzung der Sommersaison, welche vom Einwohnerrat gutgeheissen wurde, hat darum faktisch zu einer Gebührenerhöhung geführt. Der neue Vorschlag des Stadtrates beinhaltet ein dreistufiges Modell. Darauf bezieht sich das Hauptanliegen der überwiesenen Motion. Diese hat eine stärkere Abstufung verlangt. Aus dem Vergleich ist ersichtlich, dass der Antrag vom November 2017 zu Mehreinnahmen von Fr. 39'500.00 geführt hätte. Mit dieser Motion wären es Mehreinnahmen von Fr. 17'000.00 gewesen, was deutlich unter der Teuerung seit 1992 liegt. Der heutige Antrag des Stadtrates generiert einen Mehrertrag, im Vergleich zu den heutigen Einnahmen, von ca. Fr. 27'000.00. Weil die Umsetzung der Motion im Reglement zu ungeraden Beträgen geführt hätte, wurden Rundungen vorgenommen. Der Ausgangstarif für alle Gebühren ist jeweils der Sommertarif, welcher im Reglement unter Ziffer 4.2 abgebildet ist und der Tarif des Gewerbes beläuft sich entsprechend auf 50 % davon. In der Zone 2 sind es 2/3 davon. Die Auskunftspersonen haben auch bemerkt, dass die AZ die Zahl für Baden in der damaligen Berichterstattung falsch deklariert hat und dass der Tarif im Vergleich zu Baden sehr moderat ausfällt. Die grösste Änderung im neuen Reglement für die kleinen Betriebe besteht darin, dass ab dem ersten Quadratmeter Gebühren erhoben werden und dass dadurch die kleinen



Betriebe überproportional belastet werden. Die Kommission hat sich die Frage gestellt, ob der administrative Aufwand mit drei Tarifstufen grösser ausfallen wird und welche Überlegungen zu dieser Tarifabstufung geführt haben. Die Auskunftspersonen haben erklärt, dass man aufgrund des Vernehmlassungsberichtes auf zwei Tarifstufen gesetzt habe. Bei der neuen Revision stand das Ziel im Vordergrund, nicht all zu viele Gebühreneinnahmen zu verlieren. Wenn kein übermässig hoher Wintertarif gewünscht wird, ist eine dreistufige Lösung sinnvoll und administrativ auch umsetzbar. Die Abstufung der drei Tarife hätte mit dem Motionsvorschlag zu einem grossen Einnahmenverlust geführt. Der Stadtrat hat deshalb die Abstufung etwas geändert. Die Motion verlangt einen Sommertarif von 100 %, Zwischensaison 75 % und Wintersaison 25 %. Der stadträtliche Vorschlag lautet nun Sommerzeit 100 %, 90 % in der Zwischensaison und 40 % in der Wintersaison. In der Kommission wurde bemerkt, dass diese Motion nicht den gleichen Gebührenertrag erzielen, sondern im Gegenteil ein Anreiz für die Nutzung der Zwischensaison bringen soll. Dies ist aber jetzt nicht mehr der Fall. Die Auskunftspersonen haben erläutert, dass die damalige Stimmung im Einwohnerrat von falschen Zahlen geprägt war. Erst am Schluss habe man gemerkt, dass die Gebührenerhöhung eigentlich sehr moderat ausgefallen wäre. Der heutige Vorschlag liegt immer noch unter der Teuerung seit 1992, generiert jedoch weniger Mindereinnahmen, als der Vorschlag der Motionäre. Es ist auch die Frage aufgetaucht, weshalb man sich auf diese Mindereinnahmen einlässt, wenn feststeht, dass die Tarife im Vergleich zu Baden und Brugg günstiger ausfallen. Die Auskunftspersonen haben erläutert, dass sich der Stadtrat zum Gastgewerbe und zum anderen Gewerbe bekennt und dass man der schwierigen wirtschaftlichen Situation Rechnung tragen möchte. Das Gewerbe möchte man nach Möglichkeit unterstützen. Man ist dann nochmals auf den Mehrertrag mit der Motion und dem Vorschlag zurückgekommen. Auch wurde bekanntgegeben, dass mit den Gastbetrieben Verträge abgeschlossen werden. Diese müssen den Aussenbetrieb planen und das Personal und die Möblierung entsprechend früh eingeben. Kurzfristige Anträge, bezugnehmend auf die Nutzung, sind eher nicht denkbar. Die heutige Einteilung mit zwei Saisons beruht auf den Wunschzeiten der Betriebe. In der Kommission wurde auch bemerkt, dass die Motion eigentlich noch tiefere Tarife verlangt hätte und dass man die Betriebe anhält, auch in den wetterkritischen Monaten die Aussenwirtschaften zu öffnen. Die Auskunftspersonen haben dazu erläutert, dass dies die Betriebe selber lenken können, indem sie in den Sommer-, Zwischen- und Wintersaisons unterschiedlich viel Platz beanspruchen. Das könnte im Voraus so beantragt werden, was gegebenermassen zu tieferen Kosten führen wird. Von den Auskunftspersonen kam die Bitte, allfällige Anträge im Voraus zu unterbreiten, damit die Konsequenzen sauber durchgerechnet werden können. Als wichtig wird erachtet, dass dieses Reglement am 1. Mai 2018 in Kraft treten kann. Allgemein ist man froh, wenn das Geschäft abgeschlossen werden kann. Grundsätzlich vertrat man die Meinung, dass schnell ein guter, vernünftiger, logischer und fairer Vorschlag vorlag. Auch kam man zum Schluss, dass das Grundproblem nicht bei den Aussenmietflächen, sondern bei den Preisen und Mietzinsen der Liegenschaften liegt. Die Differenz zwischen der Motion und dem stadträtlichen Vorschlag fällt sehr klein aus. Aus der Kommission kam der Antrag, auf den ursprünglichen Vorschlag des Stadtrates mit zwei Saisons zurückzukommen. Dieser ist von der FGPK mit 8 gegen 2 Stimmen abgelehnt worden. In der Schlussabstimmung hat die FGPK den vorliegenden Antrag des Stadtrates einstimmig zur Annahme vorgeschlagen.

Nicola Müller, Mitglied: Zunächst möchte ich mich noch einmal beim Stadtrat und den zuständigen Personen in der Verwaltung für die zügige Behandlung des Geschäfts bedanken. Da wir die noch notwendigen Änderungen des Reglements bereits heute Abend beschliessen können, kann das neue Reglement im Mai 2018 und damit ohne Verzögerung in Kraft treten. Das ist sehr erfreulich. Wir begrüssen es grundsätzlich, dass der vorliegende Reglementsentwurf mit der Einfüh-



Die Regelung der Zwischensaison einem wichtigen Grundanliegen der Motion gefolgt ist. Es ist absolut richtig und berechtigt, dass die meteorologisch unsicheren Monate nicht mit den umsatzintensiven Sommermonaten gleichgesetzt werden. Damit trägt man dem Umstand Rechnung, dass wir eben in einer Region mit vier und nicht mit zwei Jahreszeiten leben. Bei der Festlegung der entsprechenden Tarife harzt es aber etwas. Hier werden wir uns mit dem Stadtrat offenbar nicht einig. Das konnten Sie unserem Abänderungsantrag entnehmen. Unserer Ansicht nach ist im vorliegenden Vorschlag der Unterschied zwischen Sommersaison und Wintersaison und zwischen der Sommersaison und der Zwischensaison nicht angemessen ausgestaltet. Ein gewichtiges Anliegen des ursprünglichen SP-Abänderungsantrags und auch der dringlichen Motion war es, dass letztlich ein System gewählt wird, welches für die Gastronomie einen Anreiz setzt, möglichst früh und möglichst lange eine Gartenbeiz zu betreiben. Dies auch unter Inkaufnahme von Mindereinnahmen. Das ist sowohl in den Begründungen zum Antrag und der Motion, als auch in den entsprechenden Voten immer wieder klar gemacht worden. Damit ein solcher Anreiz erst wirkungsvoll wird, muss die Gebührenhöhe aber natürlich so gewählt werden, dass für die Gastronomen der potenzielle Nutzen das potenzielle Risiko einer Aussenbestuhlung übersteigt. Ansonsten wird sich ein solcher Anreiz selbstverständlich nicht einstellen. Aber ist das beim vorliegenden Vorschlag der Fall? Wir meinen nein! Wir haben ernsthafte Zweifel, dass sich bei nur gerade 10% Unterschied zwischen der teuren Sommersaison und der Zwischensaison ein wirkungsvoller Anreiz in der Zwischensaison zeigen wird. Das ergab auch eine zugegebenermassen völlig unrepräsentative Umfrage, die ich am Wochenende bei einigen Beizern durchgeführt habe. Die Gefahr ist also gross, dass der ursprünglich angestrebte Anreiz kein wirklicher Anreiz sein und einfach wirkungslos verpuffen wird. Das wäre schade und würde dem Anliegen von belebten Gassen, auch in der Zwischensaison, leider nicht entsprechen. Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Entwurfs hat man das Ziel, einen wirkungsvollen Anreiz zu schaffen, etwas aus den Augen verloren. Es scheint eher so, als habe man, dessen ungeachtet, auf Biegen und Brechen die Mindereinnahmen tief halten bzw. kompensieren wollen. Die Frage, welche Folgen diese Gebührenstruktur für die Aussenbestuhlung haben oder eben gerade nicht haben kann, wurde nicht gestellt oder wurde zumindest vernachlässigt beantwortet. Das zeigt sich auch ganz schön am hinkenden Vergleich mit Aarau, Brugg und Baden. Klar ist es so, dass die Aarauer Tarifstruktur im Vergleich moderat erscheint - zumindest prima vista. Diese Erkenntnis ist aber trügerisch. Baden bspw. hat eine viel kleinere Dichte an Gartenbeizen auf öffentlichem Grund als Aarau und das liegt wohl kaum daran, dass man in Baden weniger gerne draussen sitzt als in Aarau. Es dürfte vielmehr daran liegen, dass sich das Betreiben von Gartenbeizen in Baden wohl einfach mit solchen Gebühren nicht rechnet. Und das wollen wir in Aarau nicht, auch nicht in der Zwischensaison. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, dass Sie unserem Abänderungsantrag zustimmen, in dem wir ein Zurückkehren zum System vorschlagen, das in der Motion angedacht wurde, also: Zwischensaison 75% der Sommersaison und Wintersaison 25% der Sommersaison. Wir sind der Ansicht, dass die Mindereinnahmen, die mit dieser Änderung verbundenen sind, nicht nur verkraftbar sind, sondern auch in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Nutzen stehen. Die entsprechenden Mindereinnahmen sind in der Botschaft nachvollziehbar ausgewiesen. Die notwendigen Entscheidungsgrundlagen sind also vorhanden und die Auswirkungen des Abänderungsantrags absolut klar. Ich glaube, der Einwohnerrat konnte selten auf Basis so guter Entscheidungsgrundlagen über einen Abänderungsantrag abstimmen. Zum Abschluss noch einige allgemeine Worte. Insgesamt betrachtet hat sich die Ehrenrunde bei diesem Reglement auf jeden Fall gelohnt. Eine Unterscheidung zwischen Sommersaison und Wintersaison ist berechtigt und jetzt auch im Reglement abgebildet. Das ist eine bessere Ausgestaltung, als die ursprünglich angedachte. Auch dass die Tarife künftig pro Monat ausgewiesen sind, ist sehr zu begrüssen. Das Reglement wird dadurch über-



sichtlicher und strahlt auch eine grössere Flexibilität aus als vorher. Es liegt unseres Erachtens ein klar besseres System und eine bessere Gebührenstruktur vor, als im Dezember 2017. Die Überarbeitung hat sich also gelohnt, auch wenn wir für einmal etwas die Flughöhe verlassen haben, die der Einwohnerrat eigentlich einnehmen sollte. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und natürlich auch für die hoffentlich breite Gutheissung unseres Abänderungsantrags.

Brigitte Vogt, Mitglied: Dies ist mein erster Auftritt im Einwohnerrat. Ich habe festgestellt, dass es ziemlich deftig zu und her geht. Ich versuche, den Vorwurf zu dementieren, wonach von Seiten der Stadt eine gewisse Fairness gegenüber dem Reglement fehle. Die Fraktion der FDP unterstützt den vorliegenden Antrag des Stadtrates zur Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds bzgl. Gebührentarifs. Wir befürworten die verlangte Tarifabstufung in neu drei Saisons, wie in der Motion vom 22. Januar 2018 gefordert, weil sie dem Gewerbe und Gastgewerbe mehr Flexibilität gegenüber den Berechnungen im Antrag vom Dezember 2017 bringt. Diese erweiterte Saisonabstufung hat auch der Stadtrat in seine Vorlage übernommen. Wir anerkennen, dass er damit dem Gewerbe entgegenkommt, obwohl sich die geplanten Tarifeinnahmen für die Stadt wesentlich reduzieren. Bezüglich Abstufung der Saisontarife schlägt der Stadtrat eine andere Ausgestaltung vor, als die von Nicola Müller in der Motion geforderte. Wir unterstützen die vorgeschlagene Tarifabstufung des Stadtrates von 100%, 90% und 40%, weil sich gemäss Abstufung im Motionsvorschlag von Nicola Müller die angestrebten Gebühreneinnahmen für die Stadt nochmals stark reduzieren würden. Ich erinnere an das Grundanliegen in der Vernehmlassung, die Gebührenanpassung im Rahmen der Teuerung seit Inkrafttreten des alten Reglements im Jahr 1991 zu erreichen. Mit dem Abstufungsvorschlag der Motion von Nicola Müller wird diesem Anliegen auf keinen Fall Rechnung getragen. Der Antrag des Stadtrates, welcher punkto Gebühreneinnahmen insgesamt aber immer noch unter der Teuerungsanpassung liegt, kommt diesem jedoch näher. Diese Schwelle darf aber keinesfalls noch weiter unterschritten werden. Im aktuellen Abänderungsvorschlag macht die SP dem Stadtrat den Vorwurf, mit dieser Gebührenforderung den Anreiz zu untergraben, früh bzw. möglichst lange Gartenwirtschaften zu betreiben, und dies aus monetären Interessen. Das ist nicht fair. Der Gegenvorschlag der SP bringt insbesondere den kleineren Gastro- und Gewerbebetrieben praktisch keine Vorteile. Die Gebührenunterschiede pro Quadratmeter sind so gering, dass sie sich erst ab einer Nutzfläche von über 100 m² in einem relevanten Bereich bewegen. In der Aktenaufgabe verfügbare Gebührenbeispiele verdeutlichen dies. Ich gehe davon aus, dass Sie diese auch studiert haben und möchte Sie mit Zahlen nicht langweilen. Die Berechnung der Motion entlastet somit vor allem grössere Betriebe. Es ist auch zu beachten, dass diese Gebühren - berechnet im Ganzjahresvergleich - auch mit dem vorliegenden stadträtlichen Antrag nach wie vor immer noch tiefer als die aktuellen Kosten liegen. Zudem sind die Flächen und die Zeitdauer der Belegung flexibel durch den Wirt ausdehnen- oder einschränkbar. Die Forderungen der Stadt sind somit auch für grössere Betriebe in absolut vertretbarem Rahmen. Gerne möchte ich aber zu Grundsätzlichem kommen. Mit der Motion von Nicola Müller beläuft sich die Gebühreneinbusse, die die Stadt auf sich nehmen muss, gegenüber der Vorlage vom November 2017 auf satte Fr. 22'000.00. Die Einbusse würde damit beinahe doppelt so hoch ausfallen, als die vom Stadtrat im vorliegenden Antrag berechneten Mindereinnahmen. Eine solch hohe Gebühreneinbusse ist nicht gerechtfertigt. Seit der Neugestaltung der Altstadt - dies haben die Steuerzahler ermöglicht - profitieren die Gaststätten bezüglich Aussennutzung enorm. Wir finden, dass der Stadtrat sich mit seinen Gebührenforderungen keinesfalls gegen das Gastgewerbe und gegen früh und lang betriebene Gartenwirtschaften stellt, sondern unseres Erachtens nachvollziehbar eine begründete Kostenbeteiligung verlangt. Man vergisst leicht, dass auch Gastbetriebe in der Innenstadt mit privaten Terrassenplätzen mit Zinsen belastet sind. Diese Betriebe können



zudem nicht von der Flexibilität profitieren, die Zinsbelastung durch Anpassung von Fläche- und Mietdauer selber zu bestimmen. Vergleicht man weiter mit Gartenwirtschaften ausserhalb der Innenstadt, z.B. dem Restaurant Weinberg oder Frohsinn, müssen diese sehr viel Kundenwerbung betreiben. In der Innenstadt ist die Kundschaft schon da. Hier, in wunderschöner Atmosphäre von lebendigen Gassen ist einzig das Tischgedeck, die Menükarte und die Freundlichkeit des Personals entscheidend, Gäste zu haben. Dieser Vorteil muss dem Innenstadtgewerbe diese Gebühren wert sein. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, auch im Namen meiner Fraktion, die Leistungen der Stadt für das Innenstadtleben anzuerkennen und dem vorgelegten Antrag und der gewünschten Erhöhung der Gebühren zuzustimmen. Auch wäre es wirklich angebracht, dem sich hinstreckenden Gebühren-Zirkus, der letztlich durch den fehlerformulierten Antrag Müller entstanden ist und unnötig Zeit und Geld gekostet hat, endlich ein Ende zu setzen.

Barbara Schönberg von Arx, Mitglied: Nach mehreren Anläufen ist der Stadtrat einmal mehr den verschiedensten Anliegen nachgekommen. Der jetzt vorliegende Antrag bedeutet für uns eine angemessene Anpassung. Der Preisvergleich mit den Städten Brugg und Baden zeigt, dass die Preise in Aarau moderat sind. Als Unternehmer hat man zudem die Freiheit, einzelne Monate und einzelne Quadratmeter zu wählen. Diese unternehmerische Freiheit – abhängig von den Klimagegebenheiten – ist viel wertvoller, als der eigentliche auf die Saison angepasste Preis. Diese Flexibilität würde ich als Unternehmerin in dieser Stadt schätzen. Darum unterstützen wir den stadträtlichen Antrag und finden es unnötig, weitere Preisanpassungen – welche minimalste Unterschiede zeigen – vorzunehmen.

Susanna Heuberger, Mitglied: Die SVP-Fraktion unterstützt klar den stadträtlichen Antrag. Brigitte Vogt hat für den Gebührenzirkus, welcher hier und an der Sitzung im letzten Dezember veranstaltet wurde, die richtigen Worte gewählt. Eigentlich hätte man wichtigere Aufgaben zu lösen, als sich wegen eines Gebührenreglements einen Kampf zu liefern. Es ist Handlungsbedarf notwendig. Den Gebührenzirkus haben wir der SP zu verdanken, welche eine kurzfristige Motion für die Dezember-Sitzung eingereicht hat. Wir haben diese gutgeheissen, wohl aber war den wenigsten bewusst, welche Auswirkungen dies haben wird. Es hat sich bewahrheitet, dass eine solch kurzfristige Antragstellung keinen Sinn macht, da es dann zeitlich fast unmöglich ist, diese in den Fraktionen zu besprechen. Dieser Gebührenzirkus wurde in der FGPK weitergeführt. In der FGPK sitzen zwei SP-Vertreter. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, dort ihre Unzufriedenheit über den stadträtlichen Vorschlag auszudrücken und einen anderweitigen Antrag zu stellen. Damit hätte man die Möglichkeit gehabt, darüber zu diskutieren. Das wurde aber unterlassen. Daher ist es höchste Zeit, dass das Gebührenreglement, so wie es vom Stadtrat vorliegt, heute genehmigt wird. Ich bitte Sie, den Antrag des Stadtrates zu unterstützen.

Ueli Hertig, Mitglied: Die Änderung des Reglementes über die Nutzung des öffentlichen Grundes hat eine grosse Schlaufe genommen. Aber aus der Sicht unserer Fraktion hat es sich gelohnt. Das neue Reglement ist besser und übersichtlicher geworden. Da werden sich sicher auch die Nutzer besser zu Recht finden. Auch die Einführung der Zwischensaison bringt dem Gastgewerbe und dem Gewerbe mehr Flexibilität. Die Gebührenbeispiele zeigen aber gut auf, dass die Tarife für das Gastgewerbe vertretbar sind. Aus diesen Gründen unterstützt unsere Fraktion Pro Aarau – GLP – EVP/EW mehrheitlich den stadträtlichen Antrag. Noch ist aber zu erwähnen, dass das vorherige Reglement seit anfangs 1990 nicht mehr den Gegebenheiten und der Teuerung angepasst worden ist. Das dürfte nicht mehr passieren. Bei allen Reglementen müsste periodisch kontrolliert werden,



ob eine Anpassung nötig ist. Wir möchten uns bei allen Involvierten der Stadt für ihre wirklich gute und speditive Arbeit bedanken

Nicola Müller, Mitglied: Ich finde es mutig, dass uns von der SVP-Fraktion Kurzfristigkeit vorgeworfen wird. Vor zwei Jahren hat man über mehrere Millionen Franken Budgetanträge am Freitag kurz vor der Sitzung eingereicht. Wenn wir nun einen Abänderungsantrag von Fr. 10'000.00 vorbringen, wird uns Kurzfristigkeit vorgeworfen. Zudem haben wir diesen schon am Donnerstag abgeschickt mit der Bitte um schnelle Zusendung. Also das ist ein berühmter Steinwurf ins Glashaus. Das Scherbenklirren höre ich heute noch.

Suzanne Marclay, Stadträtin: Herzlichen Dank für die zahlreichen Voten. Wir haben nun schon das dritte Mal das Vergnügen, uns mit diesen Tarifen auseinanderzusetzen. Es heisst zwar "aller guter Dinge sind drei", ich denke aber, dass das nicht die Regel ist, denn Kosten/Nutzen stehen nicht mehr im Verhältnis. Allein für die Aufarbeitung dieser Motion sind in der Verwaltung über 50 Arbeitsstunden aufgewendet worden. Ich danke der Verwaltung für den grossen Einsatz, damit dieses Reglement an der heutigen Sitzung - die explizit für dieses Geschäft einberufen wurde - behandelt werden konnte und dann hoffentlich per 1. Mai 2018 in Kraft gesetzt werden kann. Wir alle wollen, dass ein Reglement in Kraft tritt, welches auch von allen gewünscht wird. Ich bitte Sie, den stadträtlichen Antrag im Sinne der Regelung 100 %/ 90 %/ 40 % anzunehmen. Im Dezember 2017 hat die Mehrheit des Einwohnerrates mit dem Abstimmungsverhalten den Wunsch geäussert, die Gebühren zu reduzieren. Mit dem neuen Antrag wurde diesem Anliegen Rechnung getragen. Die Gebühren wurden so weit möglich reduziert. Mit dem Modell 100/90/40 entstehen nämlich Mindereinnahmen im Vergleich zum Modell vom Dezember 2017 von Fr. 11'840.00. Der Stadtrat nimmt diese Mindereinnahmen in Kauf, um dem Gewerbe im Sinne einer Wertschätzung entgegenzukommen. Wir haben auch der Dreiteiligkeit der Saison Rechnung getragen und das dreistufige Modell vorgeschlagen. Auf den ersten Blick sieht das Modell 100 %/75 %/25 % verlockend aus. Wir haben es auch intensiv behandelt. Wenn man aber die Auswirkungen dieser stärkeren Abstufung untersucht, sieht man, dass die Attraktivität schwindet. Von dieser Gebührenänderung sind die kleinen Betriebe betroffen und genau diese profitieren von dieser Abstufung keineswegs. Das sind diejenigen Betriebe, die bis anhin als Gastrounternehmen Gratisflächen bis 18 m² nutzen durften. Und das sind diejenigen Läden, die bis anhin 5 m² gratis als Auslageflächen für ihre Ware beanspruchen durften. Diese Gratisnutzung wurde aber von keiner Partei verlangt. Also die kleinen Betriebe werden auch mit dem Abänderungsantrag nicht geschont. Die kleinen Betriebe fahren daher mit beiden Modellen praktisch gleich. Erst ab ca. 100 m² Nutzung unterscheiden sich die unterschiedlichen Modelle. Für die grossen Betriebe ist der neue stadträtliche Vorschlag aber im Vergleich zum heutigen Reglement von 1991 immer noch moderat. Wir reden hier von Mehrkosten im Bereich von rund 18 % seit 1991. Die Teuerung hingegen liegt bei über 26 %. Die Gebührenerhöhung für die grossen Betriebe liegt somit mit dem Modell 100/90/40 immer noch unter der Teuerung. Das erscheint uns fair. Man muss auch in Betracht ziehen, dass die qualitativen Rahmenbedingungen für die Gastronomie seit 1991 besser geworden sind, insbesondere mit der autofreien Altstadt. Auch der Vergleich mit Baden und Brugg zeigt auf, dass die vorgeschlagenen Tarife für die Gastro- und Ladenbetriebe immer noch günstig sind. Im Vergleich zu Brugg beläuft sich der Tarif bei den kleinen Betrieben auf die Hälfte und verglichen mit Baden beträgt dieser sogar nur 1/6. Den im Raum stehenden Ängsten, dass man den Charme der Stadt mit dem stadträtlichen Modell verlieren würde, kann mit gutem Gewissen entgegengetreten werden. Wenn Sie dem Antrag des Stadtrates folgen, entstehen Mindereinnahmen von Fr. 11'840.00. Der Antrag der SP würde Mindereinnahmen von Fr. 22'000.00 generieren. Mit den Mindereinnah-



men von Fr. 22'000.00 würden die angestrebten Mehreinnahmen der Revision wegfallen. Bei allem Respekt muss man sich fragen, ob der administrative Mehraufwand mit den drei verschiedenen Tarifen mit einem solchen Resultat überhaupt noch gerechtfertigt ist. Der Entscheid liegt nun bei Ihnen.

Matthias Keller, Präsident: Wir werden zuerst über den Abänderungsantrag befinden und im Anschluss daran die Abstimmung über den stadträtlichen Antrag vornehmen.

Abstimmung Abänderungsantrag Nicola Müller

Der Abänderungsantrag von Nicola Müller, beinhaltend eine Gebührenerhebung in der Zwischensaison von 75 % der Sommersaison und in der Wintersaison von 25 % der Sommersaison wird mit 25 Nein-Stimmen zu 20 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen **abgelehnt**.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Die vorliegende Änderung des Reglementes über die Nutzung des öffentlichen Grunds (Teilrevision Anhang 1: Gebührentarif) wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 5
GV 2014 - 2017 / 450

Kreditabrechnung Neugestaltung Weltstrasse

Matthias Keller, Präsident: Mit Datum vom 4. Dezember 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung Neugestaltung Weltstrasse. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 750'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 571'515.65 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 178'484.35, das sind 23,80 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 13. März 2018 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung Neugestaltung Weltstrasse wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 6
GV 2014 - 2017 / 454

Kreditabrechnung Lärmschutzmassnahmen Gönhard

Matthias Keller, Präsident: Mit Datum vom 11. Dezember 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung Lärmschutzmassnahmen Gönhard. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 265'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 263'020.85 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 1'979.15, das sind 0.75 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 13. März 2018 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung Lärmschutzmassnahmen Gönhard wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 7
GV 2014–2017 / 455

Kreditabrechnung Kindergarten Binzenhof; Projektierung

Matthias Keller, Präsident: Mit Datum vom 11. Dezember 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung Kindergarten Binzenhof; Projektierung. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 125'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 129'639.55 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 4'639.55, das sind 3.71 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 13. März 2018 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung Kindergarten Binzenhof; Projektierung wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 8
GV 2014 - 2017 / 453

Kreditabrechnung Schulanlage Aare, 3-fach Kindergarten, Realisierung

Matthias Keller, Präsident: Mit Datum vom 11. Dezember 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung Schulanlage Aare, 3-fach Kindergarten; Realisierung. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 3'875'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 3'616'469.05 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 258'530.95, das sind 6.67 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung von 13. März 2018 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung Schulanlage Aare, 3-fach Kindergarten; Realisierung wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Schluss der Sitzung: 20.25 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:
Matthias Keller

Der Protokollführer:
Stefan Berner